

## **Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg -Besonderer Teil Geschichte Südasiens-**

vom 27. September 2004

### **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils**

Die Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg in den Lehramtsstudiengängen, Magisterstudiengängen und grundständigen Promotionsstudiengängen - Allgemeiner Teil- ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

### **§ 2 Prüfungsausschuss**

Für die Zwischenprüfung im Fach Geschichte Südasiens ist der Zwischenprüfungsausschuss Geschichte der Philosophischen Fakultät zuständig.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden im Hauptfach, außerdem von den Studierenden im Nebenfach, welche die Orientierungsprüfung nicht in ihrem anderen Nebenfach ablegen, eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese findet studienbegleitend statt und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einer mindestens zweistündigen Vorlesung in Alter/Mittelalterlichen Geschichte Südasiens oder Neuerer Geschichte Südasiens. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst eine mündliche Prüfung von 30 Minuten, die mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Die Prüfung erstreckt sich zu zwei Dritteln auf die Gegenstände der Vorlesung; im übrigen Drittel sind Grundkenntnisse der Geschichte Südasiens nachzuweisen.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn Sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.
- (3) Die Orientierungsprüfung gilt als vorgezogener Teil der Zwischenprüfung.

### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an folgender Lehrveranstaltung:

Haupt- und Nebenfach: Orientierungskurs zur Geschichte Südasiens

sowie die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

Hauptfach: 2 Proseminare in Geschichte Südasiens  
(eines der Proseminare kann anstatt in Geschichte Südasiens auch in allgemeiner Neuerer Geschichte belegt werden, wenn nicht Mittlere und Neuere Geschichte als Nebenfach studiert wird).

Nebenfach: ein Proseminar in Geschichte Südasiens

(2) Sprachkenntnisse:

Im Haupt- und Nebenfach sind ausreichende Englischkenntnisse durch eine Sprachklausur nachzuweisen, die Bestandteil der Abschlussprüfung des Proseminars ist. Die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse werden bescheinigt, sofern die Klausur mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist.

## § 5 Art der Prüfung

(1) Die Zwischenprüfung im Fach Geschichte Südasiens wird studienbegleitend durchgeführt.

(2) Folgende Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

a) erfolgreiche Teilnahme an einer mindestens zweistündigen Vorlesung in Alter/Mittelalterlicher Geschichte Südasiens oder Neuerer Geschichte Südasiens (der Nachweis entfällt bei Nachweis der erfolgreich abgelegten Orientierungsprüfung gemäß § 3 Abs. 1).

b) erfolgreiche Teilnahme an einer weiteren Vorlesung gemäß Buchstabe a). Diese weitere mindestens zweistündige Vorlesung kann auch in (nicht-südasiatischer) Mittlerer und Neuerer Geschichte absolviert werden, sofern nicht Mittlere und Neuere Geschichte Hauptfach oder eines der Nebenfächer ist.

Die erfolgreiche Teilnahme umfasst jeweils eine Vorlesungsprüfung am Semesterende, die mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden ist. Die Prüfung besteht nach Wahl des Studierenden aus einer mündlichen Prüfung von 15 - 20 Minuten oder einer Klausur von zwei Stunden.

## § 6 Prüfungsgegenstände

Die Prüfung gemäß § 5 Abs. 2 erstreckt sich bei zweistündigen Vorlesungen auf alle Gegenstände der Vorlesung, bei drei- oder vierstündigen Vorlesungen auf entsprechend große Teilgebiete.

### **§ 7 Bestehen der Prüfung**

Die Zwischenprüfung im Fach Geschichte Südasiens ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sind.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die vorstehende Zwischenprüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zwischenprüfungsordnung -Besonderer Teil Geschichte Südasiens- vom 10. Dezember 1982 (W.u.K. 1983, S. 60), zuletzt geändert am 24. August 1994 (W.u.F. 1994, S. 462), außer Kraft.
- (2) Auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zwischenprüfungsordnung bereits für den Studiengang Geschichte Südasiens an der Universität Heidelberg eingeschrieben sind, gelten auf Antrag noch bis zu zwei Jahre nach Inkrafttreten die bisher gültigen Regelungen, soweit das Universitätsgesetz nicht entgegensteht.

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 29. September 2004, S. 525.